

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft,
Maritta Böttcher und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/360 —**

Finanzierung von Berufsausbildung

Der Staatssekretär im Brandenburger Arbeits- und Sozialministerium, Olav Sund, hat am 15. Januar 1995 auf einer Tagung des Soziologischen Forschungsinstitutes (Sofi) in Göttingen der Wirtschaft Heuchelei vorgeworfen, weil sie auf ihrer Zuständigkeit für die Berufsausbildung beharre und sich alljährlich damit schmücke, im Osten ihr Lehrstellenversprechen eingelöst zu haben. Aber: „In Wahrheit finanzieren wir Zug um Zug aus Steuergeldern die Ausbildung.“ Beispielsweise in Brandenburg würden über 60 Prozent aller bei den Kammern eingetragenen Ausbildungsverträge „in der einen oder anderen Form öffentlich finanziert“. („Frankfurter Rundschau“ vom 16. Januar 1995)

1. Welche Erkenntnisse besitzt sie über den Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung von Lehrstellen in der Bundesrepublik Deutschland und über deren absolute Höhe (nach Bundesländern)?

Eine generelle staatliche Finanzierung von Lehrstellen gibt es in Deutschland nicht. Staatliche Unterstützung konzentriert sich auf die Förderung der Berufsausbildung von bestimmten Personengruppen, um deren Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Nach § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) werden für ausländische sowie für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche sowohl außerbetriebliche Vollzeitausbildungen als auch ausbildungsbegleitende Hilfen in Form von Stützungsunterricht und sozialpädagogischer Betreuung im Rahmen eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses gefördert.

Zudem werden derzeit in den neuen Ländern öffentliche Mittel zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen eingesetzt, um dort ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 17. Februar 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In den neuen Ländern sind für das Ausbildungsjahr 1994/95 rund 118 000 neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen worden. Beigetragen zu diesem Ergebnis haben bis Ende September 1994 rund 26 000 öffentlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungsplätze nach § 40 c Abs. 2 Nr. 2 und 3 AFG sowie Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiativen Ost 1993 (GIOst 1993) und 1994 (GIOst 1994) zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, mitfinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Im einzelnen wurden

- rund 8 700 außerbetriebliche Plätze nach § 40 c Abs. 2 AFG,
- rund 4 500 außerbetriebliche Plätze nach der GIOst '93 infolge von Nachvermittlungen
- und
- rund 12 800 außerbetriebliche Plätze nach der GIOst '94 gefördert. Das sind rund 22 % aller neuen Ausbildungsverhältnisse in den neuen Ländern.

Die Förderung außerbetrieblicher Ausbildung ist darauf ausgerichtet, eine Ausbildung bis zur Ausbildungsabschlußprüfung sicherzustellen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost 1994 sind hierfür im Durchschnitt rund 56 000 DM pro Platz zur Verfügung gestellt worden. Nach Angaben der neuen Länder ist ferner etwa jeder zweite betriebliche Ausbildungsplatz (das sind rund 40 % aller neuen Ausbildungsverhältnisse in den neuen Ländern) durch Landesmittel bezuschußt worden. Die Länderprogramme zur Finanzierung betrieblicher Ausbildungsplätze gewähren nach unterschiedlichen Konditionen einen einmaligen Zuschuß von 2 000 DM bis 8 000 DM für jeden förderfähigen Ausbildungsplatz.

Insgesamt sind 1994 rund 62 % der neuen Ausbildungsplätze in den neuen Ländern staatlich subventioniert worden. Dieser Anteil ist regional sehr unterschiedlich:

Länder	neue Ausbildungs- verträge	Länder- förderung	außer- betriebliche Plätze	Anteil staat- lich geförderter Plätze
Mecklenburg-Vorpommern	17 502	3 612 (21 %)	6 302 (36 %)	57 %
Brandenburg	18 901	8 500 (45 %)	4 576 (24 %)	69 %
Sachsen-Anhalt	20 722	11 000 (53 %)	3 892 (19 %)	72 %
Sachsen	35 515	12 000 (34 %)	6 374 (18 %)	52 %
Thüringen	19 447	9 100 (47 %)	3 383 (17 %)	64 %
Berlin (Ostteil der Stadt)	5 543	2 279 (41 %)	1 454 (26 %)	67 %
Insgesamt	117 630	46 491 (40 %)	25 981 (22 %)	62 %

Der Mitteleinsatz von Betrieben für deren Ausbildung wird nicht erhoben. Deshalb ist eine Darstellung des Anteils öffentlicher Mittel an der Finanzierung von Lehrstellen nicht möglich.

2. Aus welchen Etats/Förderprogrammen stammen diese öffentlichen Mittel im einzelnen?

Die Länderprogramme sind in den Länderhaushalten etatisiert. Bei der Finanzierung dieser Länderprogramme werden teilweise auch Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt.

Fördermaßnahmen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes für eine außerbetriebliche Vollzeitausbildung nach § 40 c Abs. 2 AFG werden aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert:

	Ausgaben 1994	Haushalts- ansatz 1995
alte Länder:	379,1 Mio. DM	481,5 Mio. DM
neue Länder:	258,4 Mio. DM	423,5 Mio. DM
Insgesamt:	637,5 Mio. DM	905,0 Mio. DM

Die erforderlichen Mittel für die Förderung außerbetrieblicher Ausbildung nach den Gemeinschaftsinitiativen Ost 1993 und 1994 werden gemeinsam durch Bund und Länder sowie den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt:

	Mittelansätze insgesamt			Bundesansätze einschließlich ESF-Mittel		
	GIOst 1993	Einsparungen GIOst 1993 ¹⁾	GIOst 1994	GIOst 1993	Einsparungen GIOst 1993 ¹⁾	GIOst 1994
1993:	40 Mio. DM	14 Mio. DM	–	30 Mio. DM	10 Mio. DM	–
1994:	170 Mio. DM	32 Mio. DM	82 Mio. DM	128 Mio. DM	24 Mio. DM	41 Mio. DM
1995:	150 Mio. DM	20 Mio. DM	247 Mio. DM	112 Mio. DM	15 Mio. DM	124 Mio. DM
1996:	120 Mio. DM	13 Mio. DM	239 Mio. DM	90 Mio. DM	10 Mio. DM	119 Mio. DM
1997:	20 Mio. DM	5 Mio. DM	191 Mio. DM	15 Mio. DM	4 Mio. DM	95 Mio. DM
1998:	–	–	25 Mio. DM	–	–	13 Mio. DM
Insgesamt:	500 Mio. DM	84 Mio. DM	784 Mio. DM	375 Mio. DM	63 Mio. DM	392 Mio. DM

1) Einsparungen infolge geringerer Inanspruchnahme der Gemeinschaftsinitiative Ost 1993.

3. Sollte sich die vom Brandenburger Arbeits- und Sozialministerium konstatierte Tendenz auch in anderen Bundesländern bestätigen: Beabsichtigt die Bundesregierung, aus dieser Entwicklung Konsequenzen zu ziehen, und wenn ja, welche?

Die Stärkung des dualen Systems und die Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildung sind vorrangige Ziele der Bundesregierung. Dies setzt voraus, daß die Wirtschaft in allen Regionen Deutschlands ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung stellt. Allerdings ist es 1994 in den neuen Ländern nicht gelungen, den Prozeß der letzten Jahre hin zu einer von der Wirtschaft selbst verantworteten und selbstfinanzierten Berufsausbildung beschleunigt fortzusetzen.

Für das Jahr 1995 erwartet die Bundesregierung, daß die Wirtschaft in den neuen Ländern angesichts verbesserter Wirtschafts- und Arbeitsmarktperspektiven die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöht und damit ihre Verantwortung für ein adäquates Ausbildungsplatzangebot im dualen System wahrnimmt. Die

betriebliche Berufsausbildung darf nicht an konjunkturellen Entwicklungen sowie kurzfristigen Kostenüberlegungen und Personalplanungen orientiert werden, sondern muß auch längerfristige Entwicklungsperspektiven und Unternehmensstrategien einbeziehen. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich den Aufruf der Präsidenten der deutschen Wirtschaftsverbände vom 9. Februar 1995 für mehr betriebliche Ausbildungsplätze.

Die Bundesregierung wird den Ausbildungsstellenmarkt kontinuierlich beobachten und gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft den Prozeß einer betrieblich verankerten Berufsausbildung nach ihren Möglichkeiten unterstützen.